



Staatliches Gymnasium Miesbach

Naturwissenschaftlich-technologisches (NTG) und Sprachliches (SG) Gymnasium
Referenzgymnasium der Technischen Universität München

Miesbach, im September 2023

Betriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des Moduls für berufliche Orientierung bietet sich für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 die Gelegenheit, die Berufswirklichkeit kennenzulernen und ein einwöchiges Betriebspraktikum zu absolvieren. Ein solches Praktikum kann als frühzeitige Orientierungshilfe bei der Berufswahl dienen bzw. zu einer schulischen Neuorientierung beitragen.

Das Praktikum findet in der Woche vom **19.02.2024 bis 23.02.2024** statt.

Wenn die Schülerinnen und Schüler einen Betrieb mit der grundsätzlichen Bereitschaft gefunden haben, einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen, sollen sie bitte das Anmeldeformular **bis zum 16.01.2024** über die jeweilige Klassenleitung bei mir abgeben. Sollte eine Schülerin/ein Schüler keinen Praktikumsplatz finden, besteht weiterhin Schulpflicht, welcher durch Besuch einer anderen Klasse in dieser Woche nachgekommen wird. Eine Nachbesprechung des Praktikums erfolgt in einer Doppelstunde MbO zur gewohnten Unterrichtszeit – der genaue Termin dafür wird noch bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie: Eine Vergütung für die Mitarbeit ist i.d.R. bei einem Praktikum nicht vorgesehen. Eventuell anfallende Kosten, insbesondere Fahrtkosten, tragen die Eltern.

Für die Zeit des Praktikums bietet die Schule die Möglichkeit an, für die Schülerinnen und Schüler eine betriebliche Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen, wobei die Kosten dafür von der Schule übernommen werden. Bitte fragen Sie bei der Anmeldung im jeweiligen Betrieb nach, ob dort eine solche Versicherung für Praktikanten/-innen schon vorliegt, um eine Doppelversicherung zu vermeiden und melden Sie über den Anmeldebogen an, welche Versicherung benötigt wird.

Bitte beachten Sie: Ein Betriebspraktikum am Gymnasium gilt i. S. d. Art. 30 BayEUG als sonstige Schulveranstaltung. Voraussetzungen sind insbesondere die Bereitschaft des Betriebs, die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie die Sicherstellung einer angemessenen Betreuung im üblichen Rahmen.

Die Frage, welche Hygiene-Voraussetzungen in den Betrieben mindestens gegeben sein müssen, ist nicht von der Schule zu entscheiden. Die Betriebe müssen sich an die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie alle anderen gewerberechtlichen und gesundheitsrechtlichen Vorschriften halten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen und den Betrieben gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

StD K.Masch
(Ansprechpartner Betriebspraktikum)

OStDin C. Reiserer
(Schulleiterin)